Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 365/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 03.09.2018

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für ein Bauvorhaben in der Thälmannstraße

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	17.09.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Baumaßnahme "Aufstellen eines Taubenschlags" auf dem Grundstück Thälmannstraße 61, Flur 4, Flurstück 120, Gemarkung Hönow.

Sachverhalt:

Für das o.g. Bauvorhaben hat das Bauordnungsamt des Landkreises MOL die gemeindliche Stellungnahme gem. § 36 BauGB angefordert.
Auf dem ca. 835 m² großen Grundstück Thälmannstraße 61 im Ortsteil Hönow soll ein Taubenschlag für 60 Tiere errichtet werden. Die umliegende Bebauung im Bereich der Thälmannstraße ist geprägt durch frei stehende Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebietsart entspricht gemäß der Baunutzungsverordnung einem reinen bzw. allgemeinen Wohngebiet.
Bei einer Haltung von - wie hier beantragt - ca. 60 Tauben sind negative Auswirkung auf die umliegenden Wohngrundstücke in Bezug auf Geruchs- und Geräuschentwicklung zu erwarten. Auf den angrenzenden Grundstücken Auf der Höhe 25 und 27 würden die Wohngebäude unmittelbar an den Taubenschlag angrenzen (Entfernung ca. 10 bzw. 12 Meter). Das Vorhaben ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung in einem allgemeinen Wohngebiet planungsrechtlich nicht zulässig, da die Beeinträchtigung gesunder Wohnverhältnisse zu befürchten ist.
Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Antrag nicht zu erteilen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

Anlage 01 - Lagepläne 01 und 02

Karsten Knobbe
Bürgermeister